

Regelung zur Nutzung digitaler Geräte an der Kantonsschule Rotkreuz

Vorbemerkung

Diese Regelung hat uns einiges an Kopfzerbrechen beschert. Einerseits bieten digitale Geräte ein enormes Potenzial für das Lernen und Arbeiten und sind als Hilfsmittel aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Andererseits bringen sie beträchtliche Risiken mit sich.

Zahlreiche aktuelle Studien liefern Hinweise, dass ein intensiver Gebrauch von Mobiltelefonen negative Auswirkungen haben kann – von der Verringerung sozialer Kontakte über die Beeinträchtigung kognitiver Leistungsfähigkeit bis zu einem erhöhten Risiko für Cybermobbing.

Dem Lehrpersonenkollegium ist es ein grosses Anliegen, dass an der Kantonsschule Rotkreuz eine lebendige, soziale und wertschätzende Schulkultur wächst. Digitale Geräte sollen so eingesetzt werden, dass sie die Gesundheit, das Lernen und das Zusammenleben nicht beeinträchtigen. Gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler darin gestärkt werden, digitale Geräte souverän, selbstbestimmt und in einer lebensförderlichen Weise zu nutzen.

Wir führen deshalb an der Kantonsschule Rotkreuz die nachfolgenden Regeln ein. Im Verlauf dieses Schuljahres werden wir diese Regelungen evaluieren und gemeinsam mit den Lernenden weiterentwickeln. Je nachdem, wie sie sich in der Praxis bewähren und welche Rückmeldungen eingehen, kann es zu einer Anpassung in Richtung einer strengeren oder einer flexibleren Regelung kommen. Eines ist klar: Mit einigen schulbetrieblichen Regeln allein ist es nicht getan. Entscheidend ist auch, wie digitale Geräte ausserhalb der Unterrichtszeit genutzt werden. Daher werden wir auch im Unterricht die Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien und Möglichkeiten, sich selbst zu schützen, thematisieren.

Begriffe

Unter *digitalen Zusatzgeräten* verstehen wir sämtliche persönlichen digitalen Geräte mit Ausnahme des Schulcomputers, also beispielsweise Mobiltelefone oder Smartwatches.

Regelung für den Gebrauch digitaler Geräte an der KS Rotkreuz

Für die **Schülerinnen und Schüler der 1. bis und mit 3. Klassen** gilt im Schulhaus sowie während auswärtiger Schulveranstaltungen (z.B. Schulreise):

1. Digitale Geräte werden an der Kantonsschule Rotkreuz ausschliesslich als Arbeitsmittel genutzt. Daher sind alle digitalen Zusatzgeräte auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen und lautlos (ohne Vibration) zu stellen. Mobiltelefone sind in der Tasche aufzubewahren und die Verwendung von Kopfhörern ist nicht zulässig.
Abgesehen von Smartwatches im Flugmodus ist die Nutzung von digitalen Zusatzgeräten nur dann gestattet, wenn sie ausdrücklich von einer Lehrperson angeordnet oder erlaubt wird. In diesem Fall dürfen die entsprechenden Geräte aus der Tasche genommen und in Betrieb gesetzt werden.
2. Auch auf dem Computer wird weder gespielt noch chattet. Von Lehrpersonen aufgetragene Lernspiele sind selbstverständlich zulässig, auch im Selbststudium.
3. Dringende Telefonate oder dringende Mitteilungen in einem Chat sind möglich, wenn vorgängig eine Lehrperson informiert wird.

4. Mobiltelefone müssen normalerweise nicht abgegeben werden. Wer möchte, kann sein Mobiltelefon aber im Sekretariat deponieren.
5. Bei Nichtbeachtung können digitale Geräte eingezogen werden. Die Schulleitung kann anordnen, dass eine Person ihr Mobiltelefon für eine gewisse Zeitspanne täglich abgeben muss.
6. Die Schulleitung stellt analoge Spiele und dergleichen für Pausen zur Verfügung.
7. Die Schule bietet Workshops zur Selbststeuerung bei der Nutzung digitaler Geräte an.

Für die Schülerinnen und Schüler der **4. bis 6. Klassen** gilt:

8. Im Schulhaus und in den Sportanlagen
 - werden, ausser auf Anordnung einer Lehrperson, weder auf dem Computer noch auf dem Mobiltelefon Games gespielt. Von Lehrpersonen aufgetragene Lernspiele sind selbstverständlich zulässig, auch im Selbststudium.
 - wird nur zu schulischen oder organisatorischen Zwecken und zur kurzen Kontaktaufnahme gechattet.
 - werden Streaming-Dienste (wie YouTube), Social Media (TikTok, Instagram etc.) und KI nur zu Lern- und Unterrichtszwecken verwendet.
9. Im Übrigen können digitale Geräte verwendet werden, solange ihr Gebrauch niemanden stört.
10. Bei störendem Gebrauch digitaler Geräte können diese eingezogen werden.

Die **Lehrpersonen** sind gebeten,

11. die Verwendung von Mobiltelefonen zurückhaltend anzuordnen;
12. in der Verwendung ihres Mobiltelefons zurückhaltend zu sein, wo sie über die Nutzung als Arbeitsmittel hinausgeht.

Zusätzlich zu diesen Regeln besteht eine kantonale Weisung. Sie regelt den rechtlichen Rahmen und ist ebenfalls verbindlich.

Schulleitung KSR, 13. August 2025